

## 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Walting für das Gebiet der Gemeindeteile Pfünz und Inching vom 17.10.2022

Die Gemeinde Walting erläßt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

### § 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Walting vom 4.12.1997 zuletzt geändert am 23.10.2018 für das Gebiet der Gemeindeteile Pfünz und Inching wird wie folgt geändert:

#### § 10 (1) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser:

a, bei Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	2,60 €
b, bei nur Schmutzwasserbeseitigung	1,90 €.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2023 in Kraft.

Eichstätt, 17.10.2022  
Gemeinde Walting

Roland Schermer  
1. Bürgermeister

#### Bekanntmachungsnachweis:

An allen Gemeindetafeln  
angeschlagen am: 21.10.2022  
abgenommen am 21.11.2022  
Für die Richtigkeit: Eichstätt, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Roland Schermer, 1. Bürgermeister